



## Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2016

Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema Wohnraum für Familien

**P145523**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Der Anzug fordert Massnahmen zugunsten von grossen Wohnungen für Familien. Tatsächlich ist es aufgrund des tiefen Leerwohnungsstandes für alle Wohnungssuchenden schwieriger geworden, eine passende Wohnung zu finden. Dies betrifft insbesondere Haushalte mit tiefem Einkommen.

Seit der Jahrtausendwende hat sich der Anteil von Wohnungen mit vier und mehr Zimmern von 27% auf 30% erhöht. Der Anteil von Haushalten mit drei und mehr Personen hingegen blieb stabil bei etwa 23%.

Der Kanton arbeitet seit mehreren Jahren intensiv mit den Genossenschaften zusammen, um das Angebot an gemeinnützigem Wohnraum zu erhöhen. Das Wohnraumförderungsgesetz enthält mit Bürgschaften, Projektentwicklungsdarlehen und Beratungsangeboten für gemeinnützige Wohnbauträger konkrete Massnahmen für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Forderung der Anzugstellenden, den Genossenschaften vermehrt Bauparzellen im Baurecht abzugeben, unterstützt der Regierungsrat und hat in den letzten Jahren verschiedene Areale definiert, die für genossenschaftliches Wohnen zur Verfügung stehen sollen. Auf diesen Arealen des Kantons entstehen in den nächsten Jahren rund 1'000 genossenschaftliche Wohnungen im Baurecht. Gerade gemeinnützige Wohnbauträger verfügen oftmals über für Familien geeignete Wohnungen in einem familienfreundlichen Umfeld. Eine Abschaffung der Ausnutzungsziffer, wie im Anzug gefordert wird, würde nicht zu einer Dynamisierung beim Wohnungsbau führen, weil häufig andere Faktoren die bauliche Entwicklung hemmen.

